

# Recht für Wirtschaft und Verwaltung

Bürgerliches Recht und Teile des Verfahrensrechts

Bearbeitet von  
Julia Luttenberger, Ferdinand Lutz

1. Auflage 2014. Taschenbuch. 446 S. Paperback  
ISBN 978 3 8085 9663 0  
Format (B x L): 17 x 24 cm  
Gewicht: 744 g

[Recht > Rechtswissenschaft, Nachbarbereiche, sonstige Rechtsthemen > Allgemeines, Einführungen, Gesamtdarstellungen, Nachschlagewerke](#)

schnell und portofrei erhältlich bei

  
DIE FACHBUCHHANDLUNG

Die Online-Fachbuchhandlung [beck-shop.de](http://beck-shop.de) ist spezialisiert auf Fachbücher, insbesondere Recht, Steuern und Wirtschaft. Im Sortiment finden Sie alle Medien (Bücher, Zeitschriften, CDs, eBooks, etc.) aller Verlage. Ergänzt wird das Programm durch Services wie Neuerscheinungsdienst oder Zusammenstellungen von Büchern zu Sonderpreisen. Der Shop führt mehr als 8 Millionen Produkte.

**FACHBUCHREIHE**  
für wirtschaftliche Bildung

# **Recht für Wirtschaft und Verwaltung**

**Bürgerliches Recht und  
Teile des Verfahrensrechts**

**5. Auflage**

VERLAG EUROPA-LEHRMITTEL  
Nourney, Vollmer GmbH & Co. KG  
Düsselberger Straße 23  
42781 Haan-Gruiten

**Europa-Nr.: 99863**



**Autoren:**

Dr. Julia Luttenberger  
Ferdinand Lutz

5. Auflage 2014

Druck 5 4 3 2 1

Alle Drucke derselben Auflage sind parallel einsetzbar, da sie bis auf die Behebung von Druckfehlern untereinander unverändert sind.

ISBN 978-3-8085-9663-0

Alle Rechte vorbehalten. Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der gesetzlich geregelten Fälle muss vom Verlag schriftlich genehmigt werden.

© 2014 by Verlag Europa-Lehrmittel, Nourney, Vollmer GmbH & Co. KG, 42781 Haan-Gruiten  
<http://www.europa-lehrmittel.de>  
Umschlaggestaltung, Satz: Satz+Layout Werkstatt Kluth GmbH, 50374 Erftstadt  
Umschlagfoto: © hxdyl – Shutterstock.com  
Druck: Medienhaus Plump GmbH, 53619 Rheinbreitbach

## Vorwort

Am 1. Januar 2002 trat das **Gesetz zur Modernisierung des Schuldrechts 2002** in Kraft. Damit ist die bislang größte Reform des Schuldrechts in der mehr als hundertjährigen Geschichte des Bürgerlichen Gesetzbuches Wirklichkeit geworden.

Grundlegend modernisiert wurde das Vertragsrecht vom Inhalt eines Schuldverhältnisses über das gesamte Recht der Leistungsstörungen bis zum Gewährleistungsrecht einzelner Vertragstypen. Schuldrechtliche Sondergesetze, wie z. B. das AGB-Gesetz, Haustürwiderrufs-Gesetz, Verbraucherkreditgesetz oder das Fernabsatzgesetz, sind in das BGB integriert worden. Das Verjährungsrecht ist vollkommen neu gestaltet.

Das vorliegende Werk enthält folgende Bereiche:

- Einführung in das Recht
- Gerichtsbarkeiten
- Das bürgerliche Recht (BGB)

Der Aufbau des Buches folgt der neuen Systematik der gesetzlichen Bestimmungen des BGB und ist deshalb an keinen Lehrplan gebunden. Das Buch richtet sich an Schülerinnen und Schüler der Berufs- und Fachschulen, Gymnasien und Kollegs. Aber auch Studierende in der Propädeutik, Praktiker und Teilnehmer an Kursen der beruflichen Fort- und Weiterbildung profitieren von dem vorliegenden Werk.

Das Buch zeichnet sich dadurch aus, dass anhand einer Vielzahl praktischer und praxisnaher Fälle das Erlernte vertieft und angewandt wird, sodass nicht nur „Kenntnis“ der Materie vermittelt wird, sondern „Beherrschung“ des gesamten Stoffes. Ganzheitliches Lernen ist das prägende Element des Werkes. Im Mittelpunkt des Ausbildungsbemühens steht deshalb der selbstständig denkende und mit ausreichender Handlungskompetenz ausgestattete Mitarbeiter. Damit wird der Forderung der KMK gefolgt, die anregt, dass der Unterricht handlungsorientiert und möglichst nach Lernsituationen gestaltet werden soll. Lernsituationen sind exemplarische curriculare Bausteine, die fachtheoretische Inhalte in einen Anwendungszusammenhang bringen.

Zahlreiche grafisch gestaltete Übersichten und Zusammenfassungen machen das Arbeiten mit dem Buch leicht und verständlich. Weil die Autoren nicht davon ausgehen können, dass alle Nutzerinnen und Nutzer dieses Buches eigene Gesetzestexte vorliegen haben, dienen die vorgegebenen gesetzlichen Vorschriften dem effektiven Arbeiten.

Zu den zahlreichen Aufgaben, die der Konsolidierung des Lernstoffs dienen, ist ein Lösungsbuch erschienen, das dem Benutzer seine eigene Lernerfolgskontrolle ermöglicht.

Die Verfasser sind sich bewusst, dass dem vorliegenden Band trotz aller Sorgfalt Unrichtigkeiten anhaften können. Sie bitten deshalb Ausbilder, Kollegen, Schüler und Studierende das Buch zu prüfen und durch sachliche Kritik zur Verbesserung beizutragen.

Die Verfasser danken dem Verlag für die Ermöglichung des Projekts und die hervorragende Unterstützung.

Rodalben-Neuhof und Tübingen, im Sommer 2002

Ferdinand Lutz, Julia Lutz

## Vorwort zur 5. Auflage

Bei der 5. Auflage wurde der Stand der Gesetzgebung bis zum Herbst 2014 berücksichtigt.

Rodalben-Neuhof, im Herbst 2014

Dr. Julia Luttenberger, Ferdinand Lutz

## Inhaltsverzeichnis

### Themenkreis I: Recht

<b>1</b>	<b>Einführung in das Recht</b>	13
<b>1.1</b>	<b>Begriff und Wesen des Rechts</b>	13
1.1.1	Die Sittlichkeit	14
1.1.2	Die Sitte	14
1.1.3	Änderungen des Rechts	14
1.1.4	Rechtssubjekt – Rechtsobjekt	16
1.1.5	Rechtsnormen	17
<b>1.2</b>	<b>Die Rechtsordnung des Staates</b>	17
1.2.1	Das objektive Recht	17
1.2.2	Das subjektive Recht	17
<b>1.3</b>	<b>Recht und Gerechtigkeit</b>	18
<b>2</b>	<b>Die Gewaltenteilung</b>	20
<b>2.1</b>	<b>Notwendigkeit der Gewaltenteilung</b>	20
2.1.1	Die Staatsgewalt ist dreigeteilt	21
2.1.2	Die Bindung der Staatsorgane	21
<b>2.2</b>	<b>Horizontale und vertikale Gewaltenteilung</b>	21
<b>3</b>	<b>Die Rechtsquellen</b>	23
<b>3.1</b>	<b>Das geschriebene Recht</b>	23
3.1.1	Gesetze	23
3.1.2	Rechtsverordnungen	23
3.1.3	Satzungen	23
<b>3.2</b>	<b>Das Gewohnheitsrecht</b>	24
<b>4</b>	<b>Einteilungen des Rechts</b>	25
<b>4.1</b>	<b>Privatrecht und öffentliches Recht</b>	25
4.1.1	Privatrecht (Zivilrecht, bürgerliches Recht)	25
4.1.2	Das öffentliche Recht	26
<b>4.2</b>	<b>Materielles und formelles Recht</b>	27
4.2.1	Materielles Recht	27
4.2.2	Formelles Recht	28

<b>4.3</b>	<b>Zwingendes und nachgiebiges (dispositives) Recht</b>	28
4.3.1	Zwingendes Recht	27
4.3.2	Nachgiebiges Recht	29
<b>4.4</b>	<b>Die Gerichtsbarkeiten</b>	29
4.4.1	Europäische Gerichtsbarkeit	30
4.4.2	Die Verfassungsgerichtsbarkeit	31
4.4.3	Die ordentliche Gerichtsbarkeit	32
4.4.3.1	Die Zivilgerichtsbarkeit	33
4.4.3.1.1	Die streitige Gerichtsbarkeit	33
4.4.3.1.2	Die freiwillige Gerichtsbarkeit	34
4.4.3.2	Die Strafgerichtsbarkeit	34
4.4.3.3	Besetzung und Zuständigkeit der Zivilgerichte	34
4.4.3.4	Instanzenzug in Zivilsachen	38
4.4.3.5	Besetzung und Zuständigkeit der Strafgerichte	39
4.4.3.6	Zuständigkeit in Bußgeldsachen	42
4.4.4	Die besondere Gerichtsbarkeit	43
4.4.4.1	Die Arbeitsgerichtsbarkeit	43
4.4.4.2	Die Disziplinargerichtsbarkeit	45
4.4.4.3	Die Finanzgerichtsbarkeit	45
4.4.4.4	Die Patentgerichtsbarkeit	46
4.4.4.5	Die Sozialgerichtsbarkeit	46
4.4.4.6	Die Verwaltungsgerichtsbarkeit	48
4.4.4.7	Aufgaben und Übungsfälle	50

### Themenkreis II: Das bürgerliche Recht (BGB) Die fünf Bücher des BGB – Aufbau und Inhalt

<b>5</b>	<b>Erstes Buch des BGB: Allgemeiner Teil (§§ 1 bis 240)</b>	54
<b>5.1</b>	<b>Personenrecht (Rechtssubjekte)</b>	54
5.1.1	Natürliche Personen	54
5.1.2	Juristische Personen	56
5.1.2.1	Juristische Personen des öffentlichen Rechts	56

5.1.2.2	Juristische Personen des privaten Rechts . . . . .	57	5.4	<b>Das Verjährungsrecht des BGB</b> . .	111
5.1.3	Aufgaben und Übungsfälle . . . . .	58	5.4.1	Gegenstand und Wirkung der Verjährung . . . . .	111
5.1.4	Die Rechtsfähigkeit . . . . .	59	5.4.2	Wichtige Verjährungsfristen im Überblick . . . . .	112
5.1.4.1	Die Rechtsfähigkeit natürlicher Personen . . . . .	59	5.4.2.1	Die sechsmonatige Verjährungsfrist . . . . .	112
5.1.4.2	Die Rechtsfähigkeit juristischer Personen . . . . .	60	5.4.2.2	Die zweijährige Verjährungsfrist . .	114
5.1.4.3	Aufgaben und Übungsfälle . . . . .	62	5.4.2.3	Die regelmäßige Verjährungsfrist von drei Jahren . . . . .	116
5.1.5	Die Handlungsfähigkeit . . . . .	63	5.4.2.4	Die fünfjährige Verjährungsfrist . .	121
5.1.5.1	Die Geschäftsfähigkeit . . . . .	63	5.4.2.5	Die zehnjährige Verjährungsfrist .	123
5.1.5.2	Die Deliktsfähigkeit . . . . .	69	5.4.2.6	Die dreißigjährige Verjährungsfrist . . . . .	125
5.1.5.3	Die Ehefähigkeit . . . . .	71	5.4.2.7	Unzulässigkeit von Vereinbarungen über die Verjährung . . .	127
5.1.5.4	Die Testierfähigkeit . . . . .	72	5.4.2.8	Tabellarische Übersicht ausgewählter Verjährungsfristen . . . . .	129
5.1.6	Aufgaben und Übungsfälle . . . . .	72	5.4.2.9	Hemmung der Verjährung . . . . .	130
5.2	<b>Gegenstände des Rechtsverkehrs (Rechtsobjekte)</b> . . . . .	75	5.4.2.10	Neubeginn der Verjährung . . . . .	134
5.2.1	Sachen, Bestandteile, Zubehör . . .	75	5.4.3	Aufgaben und Übungsfälle . . . . .	136
5.2.2	Tiere . . . . .	77	6	<b>Zweites Buch des BGB: Recht der Schuldverhältnisse (§§ 241 bis 853)</b> . . .	138
5.2.3	Rechte . . . . .	78	6.1	<b>Inhalt der Schuldverhältnisse</b> . . .	138
5.2.4	Aufgaben und Übungsfälle . . . . .	80	6.1.1	Verpflichtung zur Leistung gem. § 241 BGB . . . . .	138
5.3	<b>Rechtsgeschäfte</b> . . . . .	81	6.1.2	Arten und Entstehen von Schuldverhältnissen . . . . .	139
5.3.1	Einseitige Rechtsgeschäfte . . . . .	82	6.1.2.1	Rechtsgeschäftliche und rechtsgeschäftsähnliche Schuldverhältnisse . . . . .	139
5.3.2	Zweiseitige Rechtsgeschäfte . . . . .	82	6.1.2.2	Schuldverhältnisse kraft Gesetzes . . . . .	140
5.3.3	Verpflichtungs- und Verfügungsgeschäfte (Erfüllungsgeschäfte) . .	83	6.1.2.3	Aufgaben und Übungsfälle . . . . .	142
5.3.4	Bürgerliche Rechtsgeschäfte und Handelsgeschäfte . . . . .	85	6.1.3	Ausgewähltes vertragliches Schuldverhältnis: Der Kaufvertrag . . . . .	142
5.3.5	Aufgaben und Übungsfälle . . . . .	86	6.1.3.1	Vertragstypische Pflichten beim Kaufvertrag . . . . .	142
5.3.6	Der Vertrag . . . . .	87	6.1.3.2	Kaufverträge nach dem BGB . . .	147
5.3.6.1	Der Antrag, das Angebot . . . . .	88	6.1.3.2.1	Der Grundstückskauf gem. § 311 b BGB . . . . .	147
5.3.6.2	Die Annahme . . . . .	89	6.1.3.2.2	Der Schiffskauf gem. § 452 BGB . .	147
5.3.6.3	Die Form der Rechtsgeschäfte . . .	90	6.1.3.2.3	Der Rechtskauf gem. § 453 BGB . .	147
5.3.6.4	Mängel bei Rechtsgeschäften . . . .	93	6.1.3.2.4	Der Kauf auf Probe gem. §§ 454 bis 455 BGB . . . . .	148
5.3.6.5	Aufgaben und Übungsfälle . . . . .	98	6.1.3.2.5	Der Wiederkauf gem. §§ 456 bis 462 BGB . . . . .	148
5.3.7	Stellvertretung und Vollmacht . .	100	6.1.3.2.6	Der Vorkauf gem. §§ 463 bis 473 BGB . . . . .	148
5.3.8	Nebenbestimmungen von Rechtsgeschäften . . . . .	105			
5.3.8.1	Bedingungen . . . . .	105			
5.3.8.1.1	Aufschiebende Bedingung gem. § 158 Abs. 1 BGB . . . . .	105			
5.3.8.1.2	Auflösende Bedingung gem. § 158 Abs. 2 BGB . . . . .	105			
5.3.8.2	Zeitbestimmungen gem. § 163 BGB . . . . .	105			
5.3.8.3	Bedingungsfeindliche Rechtsgeschäfte . . . . .	106			
5.3.9	Fristen und Termine . . . . .	106			
5.3.9.1	Fristbeginn . . . . .	107			
5.3.9.2	Fristende . . . . .	109			
5.3.9.3	Aufgaben und Übungsfälle . . . . .	110			

6.1.3.2.7	Der Verbrauchsgüterkauf gem. §§ 474 bis 479 BGB . . . . .	149	6.2.2.3	Ausschluss des Widerrufs- oder des Rückgaberechts . . . . .	168
6.1.3.2.8	Ratenlieferungsvertrag und Teilzahlungskauf (§ 505 BGB) . . . . .	149	6.2.2.4	Besonderer Gerichtsstand für Haustürgeschäfte gem. § 29 c ZPO . . . . .	171
6.1.3.2.9	Der Erbschaftskauf gem. § 2371 BGB . . . . .	149	6.2.3	Einschränkungen der Vertragsfreiheit durch Fernabsatzverträge gem. §§ 312 b, 312 c, 312 d BGB . . . . .	171
6.1.3.3	Kaufverträge nach Art und Beschaffenheit der Ware . . . . .	150	6.2.3.1	Begriff der Fernabsatzverträge . . . . .	172
6.1.3.3.1	Stückkauf . . . . .	150	6.2.3.2	Informationspflichten des Unternehmers . . . . .	172
6.1.3.3.2	Gattungskauf (§ 243 BGB) . . . . .	150	6.2.3.3	Widerrufs- und Rückgaberecht bei Fernabsatzverträgen gem. § 312 d BGB . . . . .	173
6.1.3.3.3	Kauf zur Probe . . . . .	150	6.2.3.4	Ausgeschlossenes Widerrufs- und Rückgaberecht bei Fernabsatzverträgen . . . . .	174
6.1.3.3.4	Kauf auf Probe . . . . .	150	6.2.3.5	Ausschluss der Fernabsatzverträge . . . . .	174
6.1.3.3.5	Kauf nach Probe . . . . .	150	6.2.4	Pflichten im elektronischen Geschäftsverkehr gem. § 312 e BGB . . . . .	176
6.1.3.3.6	Der Spezifikationskauf . . . . .	151	6.2.4.1	Definitionen . . . . .	176
6.1.3.3.7	Ramschkauf . . . . .	151	6.2.4.2	Informationspflichten des Unternehmers . . . . .	177
6.1.3.4	Kaufverträge nach Lieferungs- und Zahlungsbedingungen . . . . .	151	6.2.4.3	Befreiung der Informationspflichten des Unternehmers . . . . .	179
6.1.3.4.1	Fixkauf . . . . .	151	6.2.4.4	Widerrufsrecht des Verbrauchers bei Verträgen im elektronischen Geschäftsverkehr . . . . .	179
6.1.3.4.2	Sofortkauf . . . . .	152	6.2.5	Widerrufs- und Rückgaberecht bei Verbraucherverträgen . . . . .	181
6.1.3.4.3	Terminkauf . . . . .	152	6.2.5.1	Das Widerrufsrecht bei Verbraucherverträgen gem. § 355 BGB . . . . .	181
6.1.3.4.4	Kauf auf Abruf . . . . .	152	6.2.5.2	Das Rückgaberecht bei Verbraucherverträgen gem. § 356 BGB . . . . .	182
6.1.3.4.5	Kommissionskauf . . . . .	152	6.2.5.3	Die Rechtsfolgen des Widerrufs und der Rückgabe gem. § 357 Abs. 3 BGB . . . . .	182
6.1.3.5	Aufgaben und Übungsfälle . . . . .	154	6.2.6	Aufgaben und Übungsfälle . . . . .	186
6.1.4	Alphabetische Übersicht wichtiger Vertragstypen nach dem BGB . . . . .	155	<b>6.3</b>	<b>Die geschuldete Leistung nach dem BGB</b> . . . . .	189
6.1.5	Die Leistung nach Treu und Glauben als Rechtsgrundsatz gem. § 242 BGB . . . . .	159	6.3.1	Die Leistungsarten . . . . .	189
<b>6.2</b>	<b>Vertragsfreiheit und Verbraucherschutz</b> . . . . .	159	6.3.2	Der Leistungsort (Erfüllungsort) gem. § 269 BGB . . . . .	191
6.2.1	Einschränkung der Vertragsfreiheit durch allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) gem. §§ 305 ff. BGB . . . . .	160	6.3.2.1	Begriff des Leistungsorts . . . . .	191
6.2.1.1	Einbeziehung allgemeiner Geschäftsbedingungen in den Vertrag . . . . .	160	6.3.2.2	Die Bedeutung des Erfüllungsorts . . . . .	192
6.2.1.1.1	Begriffserklärung und Vorrang der Individualabreden . . . . .	160	6.3.3	Der Zahlungsort gem. § 270 BGB . . . . .	195
6.2.1.1.2	Geltungsbereich der AGB . . . . .	161	6.3.4	Gerichtsstand und Zuständigkeit gem. § 29 ZPO . . . . .	196
6.2.1.1.3	Unwirksame Klauseln . . . . .	162	6.3.5	Die Leistungszeit gem. § 271 BGB . . . . .	199
6.2.1.1.4	Klauselverbote . . . . .	163	6.3.5.1	Gesetzliche Regelung . . . . .	199
6.2.1.1.5	Anwendungsbereich der allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) . . . . .	164			
6.2.2	Einschränkungen der Vertragsfreiheit durch Haustürgeschäfte gem. §§ 312, 312 a BGB . . . . .	166			
6.2.2.1	Legaldefinition der Haustürgeschäfte . . . . .	166			
6.2.2.2	Widerrufs- und Rückgaberecht bei Haustürgeschäften gem. § 312 Abs. 1 BGB . . . . .	168			

6.3.5.2	Vertragliche Bestimmung der Leistungszeit . . . . .	199	6.5.3.6	Aufgaben und Übungsfälle . . . . .	232
6.3.5.3	Die Bestimmung der Leistungszeit bei Vorliegen besonderer Um- stände gem. § 271 Abs. 1 BGB . . .	200	6.5.4	Der Verzug des Schuldners . . . . .	232
6.3.6	Aufgaben und Übungsfälle . . . . .	201	6.5.4.1	Der Lieferungsverzug als Schuldnerverzug . . . . .	233
<b>6.4</b>	<b>Erlöschen der Schuldver- hältnisse . . . . .</b>	<b>204</b>	6.5.4.1.1	Voraussetzungen des Lieferungs- verzugs . . . . .	233
6.4.1	Erfüllung gem. §§ 362 bis 371 BGB . . . . .	204	6.5.4.1.2	Die Rechte des Käufers beim Lieferungsverzug . . . . .	234
6.4.2	Hinterlegung gem. §§ 372 bis 386 BGB . . . . .	206	6.5.4.1.3	Aufgaben und Übungsfälle . . . . .	238
6.4.3	Aufrechnung gem. §§ 387 bis 396 BGB . . . . .	207	6.5.4.2	Der Zahlungsverzug als Schuldnerverzug . . . . .	239
6.4.4	Erläss gem. § 397 BGB . . . . .	210	6.5.4.2.1	Voraussetzungen des Zahlungs- verzugs . . . . .	239
6.4.5	Aufgaben und Übungsfälle . . . . .	211	6.5.4.2.2	Die Rechte des Verkäufers beim Zahlungsverzug des Käufers . . . . .	242
<b>6.5</b>	<b>Das Leistungsstörungenrecht . . . . .</b>	<b>212</b>	6.5.4.2.3	Folgen des Schuldnerverzugs bei Geldschulden . . . . .	245
6.5.1	Die Schlechtleistung: Sach- und Rechtsmängel im Kaufvertrags- recht . . . . .	214	6.5.4.2.4	Aufgaben und Übungsfälle . . . . .	247
6.5.1.1	Sachmängel . . . . .	215	6.5.4.3	Der Annahmeverzug als Gläubigerverzug . . . . .	248
6.5.1.2	Mängel im Hinblick auf die Rechte an einer Sache . . . . .	217	6.5.4.3.1	Voraussetzungen des Annahme- verzugs . . . . .	248
6.5.1.3	Mängel im Hinblick auf ihre Erkennbarkeit . . . . .	217	6.5.4.3.2	Die Rechtsfolgen des Annahme- verzugs . . . . .	249
6.5.2	Rechte des Käufers bei Mängeln . .	219	6.5.4.3.3	Die Rechte des Verkäufers bei Annahmeverzug . . . . .	250
6.5.2.1	1. Stufe: Der Nacherfüllungs- anspruch des Käufers . . . . .	219	6.5.4.3.4	Aufgaben und Übungsfälle . . . . .	254
6.5.2.2	2. Stufe: Weitere Rechte des Käufers . . . . .	221	<b>7</b>	<b>Drittes Buch des BGB: Sachenrecht (§§ 854 bis 1296) . . . . .</b>	<b>255</b>
6.5.2.2.1	Der Rücktritt vom Kaufvertrag . . .	221	<b>7.1</b>	<b>Der Besitz . . . . .</b>	<b>256</b>
6.5.2.2.2	Die Minderung des Kaufpreises . .	222	7.1.1	Die Arten des Besitzes . . . . .	256
6.5.2.2.3	Schadensersatz . . . . .	222	7.1.2	Der Erwerb des Besitzes . . . . .	257
6.5.2.2.4	Ersatz vergeblicher Auf- wendungen . . . . .	224	7.1.3	Der Verlust des Besitzes . . . . .	258
6.5.2.2.5	Beschaffenheits- und Haltbar- keitsgarantie . . . . .	226	7.1.4	Die Schutzrechte des Besitzers . . .	259
6.5.2.2.6	Verjährung der Mängel- ansprüche . . . . .	226	7.1.5	Die Selbsthilferechte des Besitzers . . . . .	259
6.5.2.2.7	Aufgaben und Übungsfälle . . . . .	226	<b>7.2</b>	<b>Das Eigentum . . . . .</b>	<b>262</b>
6.5.3	Besonderheiten des Verbrauchs- güterkaufs . . . . .	228	7.2.1	Die Arten des Eigentums . . . . .	262
6.5.3.1	Definition des Verbrauchsgüter- kaufs . . . . .	228	7.2.2	Beschränkungen des Eigentums . .	263
6.5.3.2	Eingeschränkte Vertragsfreiheit beim Verbrauchsgüterkauf . . . . .	228	7.2.3	Der Schutz des Eigentums . . . . .	265
6.5.3.3	Beweislastumkehr beim Verbrauchsgüterkauf . . . . .	229	7.2.4	Erwerb des Eigentums an beweglichen Sachen . . . . .	267
6.5.3.4	Sonderbestimmungen für Garantien beim Verbrauchs- güterkauf . . . . .	229	7.2.4.1	Der Erwerb des Eigentums durch Rechtsgeschäft . . . . .	268
6.5.3.5	Rückgriff des Unternehmers beim Verbrauchsgüterkauf . . . . .	229	7.2.4.1.1	Einigung und Übergabe . . . . .	268
			7.2.4.1.2	Einigung und Besitzkonstitut (Besitzmittlungsverhältnis) . . . . .	269



7.2.4.1.3	Einigung und Übergabe und Abtretung des Herausgabeanspruchs . . . . .	272	7.3.6	Aufgaben und Übungsfälle . . . . .	294
7.2.4.1.4	Übertragung des Eigentums durch Nichtberechtigten . . . . .	272	<b>7.4</b>	<b>Dienstbarkeiten</b> . . . . .	295
7.2.4.2	Erwerb des Eigentums kraft Gesetzes . . . . .	273	7.4.1	Grunddienstbarkeiten . . . . .	295
7.2.4.2.1	Eigentumserwerb durch Ersitzung . . . . .	273	7.4.2	Der Nießbrauch . . . . .	296
7.2.4.2.2	Eigentumserwerb durch Verbindung mit einem Grundstück . . . . .	274	7.4.2.1	Pflichten des Nießbrauchers . . . . .	297
7.2.4.2.3	Eigentumserwerb durch Verbindung mit beweglichen Sachen . . . . .	274	7.4.2.2	Beendigung des Nießbrauchs . . . . .	298
7.2.4.2.4	Eigentumserwerb durch Vermischung oder Vermengung . . . . .	274	7.4.3	Beschränkte persönliche Dienstbarkeiten . . . . .	298
7.2.4.2.5	Eigentumserwerb durch Verarbeitung . . . . .	275	7.4.4	Aufgaben und Übungsfälle . . . . .	299
7.2.4.2.6	Eigentumserwerb durch Aneignung . . . . .	275	<b>7.5</b>	<b>Das Vorkaufsrecht</b> . . . . .	299
7.2.4.2.7	Eigentumserwerb durch Fund . . . . .	276	7.5.1	Das vertragliche Vorkaufsrecht . . . . .	300
7.2.4.2.8	Eigentumserwerb durch Erbfolge . . . . .	278	7.5.2	Das gesetzliche Vorkaufsrecht . . . . .	300
7.2.4.2.9	Eigentumserwerb durch Zwangsversteigerung . . . . .	278	7.5.3	Aufgaben und Übungsfälle . . . . .	301
7.2.5	Erwerb des Eigentums an unbeweglichen Sachen (Immobilien) . . . . .	278	<b>7.6</b>	<b>Das Erbbaurecht gem. §§ 1 bis 39 Erbbaurechtsgesetz (Erbbaurechtsgesetz)</b> . . . . .	302
7.2.5.1	Erwerb des Eigentums an Grundstücken durch Rechtsgeschäft . . . . .	279	7.6.1	Vertragsmäßiger Inhalt des Erbbaurechts . . . . .	302
7.2.5.2	Erwerb des Eigentums an Grundstücken kraft Gesetzes . . . . .	281	7.6.2	Bestellung, Übertragung und Belastung eines Erbbaurechts . . . . .	303
7.2.5.2.1	Eigentumserwerb durch Ersitzung . . . . .	281	7.6.3	Die Beendigung des Erbbaurechts . . . . .	303
7.2.5.2.2	Eigentumserwerb durch Erbfolge . . . . .	281	7.6.3.1	Die Beendigung des Erbbaurechts durch Aufhebung . . . . .	303
7.2.5.2.3	Eigentumserwerb durch Gütergemeinschaft . . . . .	281	7.6.3.2	Die Beendigung des Erbbaurechts durch Zeitablauf . . . . .	303
7.2.5.2.4	Eigentumserwerb durch Zuschlag bei der Zwangsversteigerung . . . . .	281	7.6.4	Aufgaben und Übungsfälle . . . . .	304
7.2.6	Aufgaben und Übungsfälle . . . . .	282	<b>7.7</b>	<b>Die Reallasten</b> . . . . .	305
<b>7.3</b>	<b>Das Grundbuch</b> . . . . .	285	<b>7.8</b>	<b>Pfandrechte</b> . . . . .	305
7.3.1	Zweck des Grundbuchs . . . . .	285	7.8.1	Pfandrechte an beweglichen Sachen . . . . .	306
7.3.2	Aufbau des Grundbuchs . . . . .	285	7.8.1.1	Das vertragliche Pfandrecht an beweglichen Sachen . . . . .	306
7.3.3	Formelle Voraussetzungen der Eintragung im Grundbuch . . . . .	290	7.8.1.1.1	Die Rechte des Pfandgläubigers . . . . .	308
7.3.4	Grundsätze des Grundbuchsrechts nach dem BGB . . . . .	292	7.8.1.1.2	Die Pflichten des Pfandgläubigers . . . . .	309
7.3.4.1	Gesetzliche Vermutung gem. § 891 BGB . . . . .	292	7.8.1.1.3	Die Beendigung des Pfandrechts an beweglichen Sachen . . . . .	310
7.3.4.2	Öffentlicher Glaube des Grundbuchs gem. § 892 BGB . . . . .	292	7.8.1.2	Das gesetzliche Pfandrecht an beweglichen Sachen . . . . .	311
7.3.4.3	Berichtigung des Grundbuchs gem. § 894 BGB . . . . .	292	7.8.1.2.1	Der Umfang des Vermieterpfandrechts gem. § 562 BGB . . . . .	311
7.3.4.4	Eintragung eines Widerspruchs gem. § 899 BGB . . . . .	293	7.8.1.2.2	Pächterpfandrecht am Inventar gem. § 583 BGB . . . . .	311
7.3.5	Rangverhältnis mehrerer Rechte . . . . .	293	7.8.1.2.3	Verpächterpfandrecht gem. § 592 BGB . . . . .	311
			7.8.1.2.4	Unternehmerpfandrecht gem. § 647 BGB . . . . .	312
			7.8.1.2.5	Pfandrecht des Gastwirts gem. § 704 BGB . . . . .	312
			7.8.1.2.6	Pfändungspfandrecht gem. § 804 ZPO . . . . .	312

7.8.2	Pfandrecht an unbeweglichen Sachen (Grundpfandrechte) . . . . .	313
7.8.2.1	Die Hypothek . . . . .	313
7.8.2.1.1	Die Briefhypothek . . . . .	314
7.8.2.1.2	Die Buchhypothek . . . . .	316
7.8.2.2	Die Grundschuld . . . . .	318
7.8.2.3	Die Rentenschuld . . . . .	319
7.8.3	Aufgaben und Übungsfälle . . . . .	321

## **8 Viertes Buch des BGB: Familienrecht (§§ 1297 bis 1921) . . . . . 323**

### **8.1 Das Eherecht . . . . . 323**

8.1.1	Das Verlöbnis . . . . .	323
8.1.1.1	Begriffsdefinition . . . . .	323
8.1.1.2	Die Rechtsfolgen des Verlöbnisses . . . . .	324
8.1.1.3	Aufgaben und Übungsfälle . . . . .	326
8.1.2	Die bürgerliche Ehe . . . . .	328
8.1.2.1	Die Ehesfähigkeit . . . . .	328
8.1.2.2	Die Eheschließung . . . . .	329
8.1.2.3	Eheverbote und Ehehindernis . . . . .	329
8.1.2.4	Die Aufhebung der Ehe . . . . .	330
8.1.3	Wirkungen der Ehe im Allgemeinen . . . . .	332
8.1.3.1	Eheliche Lebensgemeinschaft gem. § 1353 BGB . . . . .	332
8.1.3.2	Das Namensrecht gem. § 1355 BGB . . . . .	332
8.1.3.3	Haushaltsführung, Erwerbstätigkeit gem. § 1356 BGB . . . . .	333
8.1.3.4	Geschäfte zur Deckung des Lebensbedarfs gem. § 1357 BGB . . . . .	334
8.1.3.5	Verpflichtung zum Familienunterhalt gem. § 1360 BGB . . . . .	334
8.1.3.6	Aufgaben und Übungsfälle . . . . .	336
8.1.4	Das eheliche Güterrecht . . . . .	337
8.1.4.1	Gesetzlicher Güterstand der Zugewinnngemeinschaft gem. §§ 1363 bis 1390 BGB . . . . .	337
8.1.4.2	Die Gütertrennung gem. § 1414 BGB . . . . .	341
8.1.4.3	Die Gütergemeinschaft gem. §§ 1415 bis 1518 BGB . . . . .	342
8.1.4.4	Aufgaben und Übungsfälle . . . . .	343
8.1.5	Die Scheidung der Ehe gem. §§ 1564 bis 1568 BGB . . . . .	345
8.1.5.1	Scheidungsgründe . . . . .	345

8.1.5.2	Härteklauseel . . . . .	347
8.1.5.3	Unterhalt des geschiedenen Ehegatten gem. §§ 1569 bis 1586 b BGB . . . . .	348
8.1.5.4	Der Versorgungsausgleich gem. §§ 1587 bis 1587 p BGB . . . . .	350
8.1.5.5	Aufgaben und Übungsfälle . . . . .	351
8.1.6	Exkurs: Familiensachen und Familienstreitsachen . . . . .	353
8.1.6.1	Familiensachen . . . . .	353
8.1.6.2	Familienstreitsachen . . . . .	354
8.1.6.3	Besonderheiten in Ehesachen und Familienstreitsachen . . . . .	354
8.1.6.4	Zwangsvollstreckung und Kostentragung . . . . .	355
8.1.6.5	Rechtsmittel . . . . .	355
8.1.6.5.1	Die Beschwerde . . . . .	355
8.1.6.5.2	Die Rechtsbeschwerde . . . . .	356
8.1.6.6	Verfahren in Ehesachen . . . . .	357
8.1.6.6.1	Örtliche Zuständigkeiten . . . . .	357
8.1.6.6.2	Vertretung durch einen Rechtsanwalt . . . . .	357
8.1.7	Verfahren in Scheidungs- und Folgesachen . . . . .	358
8.1.8	Verfahren in Kindschaftssachen . . . . .	359
8.1.8.1	Örtliche Zuständigkeit . . . . .	359
8.1.8.2	Vorrang und Beschleunigungsgebot . . . . .	360
8.1.8.3	Einvernehmliche Lösung . . . . .	360
8.1.8.4	Verfahrensbeistand und persönliche Anhörung des Kindes . . . . .	360
8.1.9	Abstammungssachen . . . . .	361
8.1.10	Adoptionssachen . . . . .	362
8.1.11	Verfahren in Ehewohnungs- und Haushaltssachen . . . . .	363
8.1.12	Verfahren in Unterhaltssachen . . . . .	364
8.1.13	Aufgaben und Übungsfälle . . . . .	366
<b>8.2</b>	<b>Die Verwandtschaft gem. § 1589 BGB . . . . .</b>	<b>366</b>
8.2.1	Begriff der Verwandtschaft . . . . .	366
8.2.2	Die Rechtsfolgen der Verwandtschaft . . . . .	368
8.2.3	Aufgaben und Übungsfälle . . . . .	371
<b>8.3</b>	<b>Die Schwägerschaft gem. § 1590 BGB . . . . .</b>	<b>371</b>
8.3.1	Begriff der Schwägerschaft . . . . .	371
8.3.2	Die Rechtsfolgen der Schwägerschaft . . . . .	372
8.3.3	Aufgaben und Übungsfälle . . . . .	372
<b>8.4</b>	<b>Die Abstammung gem. §§ 1591 bis 1600 d BGB . . . . .</b>	<b>373</b>
8.4.1	Begriff der Mutterschaft . . . . .	373

8.4.2	Begriff der Vaterschaft . . . . .	373	<b>9</b>	<b>Fünftes Buch des BGB: Erbrecht (§§ 1922 bis 2385)</b> . . . . .	406
8.4.3	Die Anerkennung der Vaterschaft . . .	374	<b>9.1</b>	<b>Gesamtrechtsnachfolge</b> . . . . .	406
8.4.4	Die Anfechtung der Vaterschaft . . .	374	<b>9.2</b>	<b>Die Erbfolge</b> . . . . .	407
8.4.5	Aufgaben und Übungsfälle . . . . .	376	9.2.1	Die gesetzliche Erbfolge . . . . .	408
<b>8.5</b>	<b>Das Rechtsverhältnis zwischen den Eltern und dem Kind im Allgemeinen</b> . . . . .	376	9.2.1.1	Das Erbrecht der Verwandten . . . . .	409
8.5.1	Geburtsname des Kindes . . . . .	376	9.2.1.1.1	Gesetzliche Erben erster Ordnung gem. § 1924 BGB . . . . .	410
8.5.2	Dienstleistungen in Haus und Geschäft . . . . .	377	9.2.1.1.2	Gesetzliche Erben zweiter Ordnung gem. § 1925 BGB . . . . .	411
8.5.3	Aufgaben und Übungsfälle . . . . .	377	9.2.1.1.3	Gesetzliche Erben dritter Ordnung gem. § 1926 BGB . . . . .	413
<b>8.6</b>	<b>Das Recht der elterlichen Sorge</b> . . . . .	378	9.2.1.1.4	Gesetzliche Erben vierter Ordnung gem. § 1928 BGB . . . . .	414
8.6.1	Die Personensorge . . . . .	379	9.2.1.1.5	Fernere Ordnungen gem. § 1929 BGB . . . . .	415
8.6.2	Das Recht des Kindes auf gewaltfreie Erziehung . . . . .	380	9.2.1.1.6	Aufgaben und Übungsfälle . . . . .	415
8.6.3	Die Vermögenssorge . . . . .	382	9.2.1.2	Das Erbrecht des Ehegatten . . . . .	416
8.6.4	Die gesetzliche Vertretung des Kindes . . . . .	383	9.2.1.2.1	Das gesetzliche Erbrecht bei Zugewinnngemeinschaft . . . . .	416
8.6.5	Das Umgangsrecht . . . . .	385	9.2.1.2.2	Das Ehegattenerbrecht bei Gütertrennung . . . . .	419
8.6.6	Aufgaben und Übungsfälle . . . . .	386	9.2.1.2.3	Das Erbrecht des Ehegatten bei Gütergemeinschaft . . . . .	420
<b>8.7</b>	<b>Die Beistandschaft</b> . . . . .	387	9.2.1.3	Das Erbrecht des Lebenspartners . . . . .	420
<b>8.8</b>	<b>Die Annahme als Kind</b> . . . . .	388	9.2.1.4	Das Erbrecht des Staates (Fiskus) . . . . .	421
<b>8.9</b>	<b>Vormundschaft, Rechtliche Betreuung, Pflegschaft</b> . . . . .	391	9.2.1.5	Aufgaben und Übungsfälle . . . . .	421
8.9.1	Die Vormundschaft Minder- jähriger . . . . .	391	9.2.2	Die gewillkürte Erbfolge . . . . .	423
8.9.2	Rechtliche Betreuung . . . . .	394	9.2.2.1	Das Testament . . . . .	424
8.9.3	Pflegschaft . . . . .	397	9.2.2.1.1	Die Testierfähigkeit . . . . .	424
8.9.4	Aufgaben und Übungsfälle . . . . .	398	9.2.2.1.2	Die Formen des Testaments . . . . .	426
<b>8.10</b>	<b>Die Lebenspartnerschaft nach dem Lebenspartnerschaftsgesetz – LPartG</b> . . . . .	399	9.2.2.1.3	Der Widerruf des Testaments . . . . .	428
8.10.1	Begründung der Lebenspartner- schaft gem. § 1 LPartG . . . . .	399	9.2.2.2	Der Erbvertrag . . . . .	429
8.10.2	Wirkungen der Lebenspartner- schaft gem. § 2 LPartG . . . . .	400	9.2.2.3	Pflichtteil . . . . .	430
8.10.3	Lebenspartnerschaftsname gem. § 3 LPartG . . . . .	400	9.2.2.4	Das Vermächtnis . . . . .	432
8.10.4	Verpflichtung zum Lebens- partnerschaftsunterhalt gem. § 5 LPartG . . . . .	401	9.2.2.5	Die Auflage . . . . .	433
8.10.5	Güterstand gem. § 6 LPartG . . . . .	401	9.2.2.6	Testamentsvollstrecker . . . . .	433
8.10.6	Regelungen in Bezug auf Kinder eines Lebenspartners gem. § 9 LPartG . . . . .	402	9.2.2.7	Aufgaben und Übungsfälle . . . . .	434
8.10.7	Erbrecht gem. § 10 LPartG . . . . .	402	9.2.3	Rechtliche Stellung des Erben . . . . .	436
8.10.8	Getrenntleben der Lebenspartner gem. §§ 12 bis 14 LPartG . . . . .	403	9.2.3.1	Annahme und Ausschlagung der Erbschaft . . . . .	436
8.10.9	Aufhebung der Lebenspartner- schaft gem. §§ 15 bis 19 LPartG . . . . .	403	9.2.3.2	Haftung des Erben für die Nachlassverbindlichkeiten . . . . .	436
8.10.10	Aufgaben und Übungsfälle . . . . .	405	9.2.3.3	Erbschaftsanspruch . . . . .	437
			9.2.3.4	Mehrheit von Erben . . . . .	437
			9.2.3.5	Erbunwürdigkeit . . . . .	438
			9.2.3.6	Erbverzicht . . . . .	438
			9.2.3.7	Der Erbschein . . . . .	439
			9.2.3.8	Aufgaben und Übungsfälle . . . . .	439
				Stichwortverzeichnis . . . . .	440

## Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
AG	Aktiengesellschaft
AG	Amtsgericht
AGB	Allgemeine Geschäftsbedingungen
AktG	Aktiengesetz
ArbG	Arbeitsgericht
ArbGG	Arbeitsgerichtsgesetz
Art.	Artikel
BAG	Bundesarbeitsgericht
BeurkG	Beurkundungsgesetz
BFH	Bundesfinanzhof
BGB-InfoV	Verordnung über Informations- und Nachweispflichten nach bürgerlichem Recht (BGB-Informationspflichten-Verordnung – BGB-InfoV)
BGH	Bundesgerichtshof
BSG	Bundessozialgericht
BVerfG	Bundesverfassungsgericht
BVG	Bundesverwaltungsgericht
e. G.	eingetragene Genossenschaft
e. V.	eingetragener Verein
ErbbauVO	Erbbauverordnung
EU	Europäische Union
EuGH	Europäischer Gerichtshof
FamFG	Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit
ff.	fortfolgende
FG	Finanzgericht
FGG	Gesetz über die Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit
FGO	Finanzgerichtsordnung
GBO	Grundbuchordnung
GbR	Gesellschaft bürgerlichen Rechts
GG	Grundgesetz
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GmbHG	Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung
GVG	Gerichtsverfassungsgesetz

HGB	Handelsgesetzbuch
InsO	Insolvenzordnung
JGG	Jugendgerichtsgesetz
KG	Kommanditgesellschaft
KGaA	Kommanditgesellschaft auf Aktien
LArbG	Landesarbeitsgericht
LG	Landgericht
LSG	Landessozialgericht
OHG	Offene Handelsgesellschaft
OLG	Oberlandesgericht
OVG	Oberverwaltungsgericht
OWiG	Gesetz über die Ordnungswidrigkeiten
ScheckG	Scheckgesetz
SG	Sozialgericht
SGB	Sozialgesetzbuch
SGG	Sozialgerichtsgesetz
StGB	Strafgesetzbuch
StPO	Strafprozessordnung
StVO	Straßenverkehrsordnung
VersAusglG	Gesetz über den Versorgungsausgleich
VG	Verwaltungsgericht
VwGO	Verwaltungsgerichtsordnung
VwVfG	Verwaltungsverfahrensgesetz
ZPO	Zivilprozessordnung

**FACHBUCHREIHE**  
für wirtschaftliche Bildung

# **Recht für Wirtschaft und Verwaltung**

**Bürgerliches Recht und  
Teile des Verfahrensrechts**

**5. Auflage**

VERLAG EUROPA-LEHRMITTEL  
Nourney, Vollmer GmbH & Co. KG  
Düsselberger Straße 23  
42781 Haan-Gruiten

**Europa-Nr.: 99863**



# Themenkreis I: Recht

## 1 Einführung in das Recht

### 1.1 Begriff und Wesen des Rechts



- Das **Recht** hat die **Aufgabe**, das **Zusammenleben der Menschen** in der **staatlichen Gemeinschaft** durch **verlässliche Regeln** zu ermöglichen und damit den **Rechtsfrieden** zu wahren.

Diese Regeln existieren als **Gebote (du sollst)**, als **Gewährungen (du kannst)** und als **Verbote (du darfst nicht)**.

#### Beispiele

- **Gebote (du sollst!)**

§ 535 BGB (Inhalt und Hauptpflichten des Mietvertrags)

**Abs. 1:** Durch den Mietvertrag wird der Vermieter verpflichtet, dem Mieter den Gebrauch der Mietsache während der Mietzeit zu gewähren...

**Abs. 2:** Der Mieter ist verpflichtet, dem Vermieter die vereinbarte Miete zu entrichten.

§ 5 Abs. 1 StVO (Überholen)

Es ist links zu überholen.

Art. 29 Abs. 1 ScheckG (Vorlegungsfristen)

Ein Scheck, der in dem Lande der Ausstellung zahlbar ist, muss binnen acht Tagen zur Zahlung vorgelegt werden.

- **Gewährungen (du kannst!)**

§ 903 BGB (Befugnisse des Eigentümers)

**Satz 1:** Der Eigentümer einer Sache kann, soweit nicht das Gesetz oder Rechte Dritter entgegenstehen, mit der Sache nach Belieben verfahren und andere von jeder Einwirkung ausschließen.

Art. 2 GG (Persönliche Freiheitsrechte)

**Abs. 1:** Jeder hat das Recht, auf die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit, soweit er nicht die Rechte anderer verletzt und nicht gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder das Sittengesetz verstößt.

Art. 12 GG (Berufsfreiheit)

**Abs. 1 Satz 1:** Alle Deutschen haben das Recht, Beruf, Arbeitsplatz und Ausbildungsstätte frei zu wählen.

- **Verbote (du darfst nicht!)**

§ 12 StVO (Halten und Parken)

**Abs. 1:** Das Halten ist unzulässig

1. an engen und an unübersichtlichen Straßenstellen,
  2. im Bereich von scharfen Kurven,
- ...

### 1.1.1 Die Sittlichkeit

Während das Recht grundsätzlich nur auf das äußere Verhalten des Menschen abzielt, strebt die **Sittlichkeit** (Moral, Ethik) die Ordnung menschlichen Zusammenlebens durch ein **inneres Verhalten** an, das die Moral und letztlich das **Gewissen** vorgeben.

Die Sittlichkeit kennt zwar **keine Erzwingbarkeit** ihrer Normen, verlangt von den Menschen aber mehr als das Recht.

#### Beispiel

- Gem. § 1601 BGB sind Verwandte in gerader Linie (das sind Eltern und Kinder) verpflichtet, einander Unterhalt zu gewähren. Diese Vorschrift gilt nicht für Kinder untereinander.

Dass ein steinreicher Bruder seinen unverschuldet in wirtschaftliche Not geratenen Bruder unterstützt, verlangt nicht das BGB, sondern die Sittlichkeit (Gewissen).

### 1.1.2 Die Sitte

Die **Sitte** will mit ihren Regeln das **Zusammenleben** der Menschen **überschaubarer** und **angenehmer** gestalten. Sie verlangt, wie das Recht, ein bestimmtes **äußeres Verhalten** ohne rechtlich verbindlich und erzwingbar zu sein.

#### Beispiele

- Sie tragen saubere Kleidung in der Schule und im Büro.
- Sie sind höflich und korrekt.



- Wenn wir uns **nicht** an die **Gebräuche oder Anstandsregeln halten**, müssen wir nicht mit Strafe, sondern eher mit Verachtung und Ausgrenzung rechnen (**die Menschen rümpfen die Nase**).

### 1.1.3 Änderungen des Rechts

Im Laufe der Jahrhunderte haben sich die Ansichten, was **Recht** ist, gewandelt. So war es beispielsweise früher nicht unüblich, dass die Arbeitnehmer Kohlen und sonstige Feuerungsmittel mit ins Büro bringen mussten, damit das Arbeiten im Winter einigermaßen erträglich war. Die damaligen Lehrlinge mussten ihrem Lehrherrn noch das Lehrgeld für ihre eigene Ausbildung zahlen.



### Beispiel

- Mit der Erfindung des Computers oder der Landung auf dem Mond mussten Regeln geschaffen werden, die die missbräuchliche Nutzung dieser Erfindungen verbieten und unter Strafe stellen.

Durch die **Rechtsprechung** wird das Recht durch die **Richter konkretisiert**. Es ist leicht einzusehen, dass es nicht möglich ist, in einem Gesetz wirklich alle möglichen Fallgestaltungen zu regeln. Deshalb muss ein Gericht immer durch **Rechtsanwendung** das Recht konkretisieren und auf den jeweiligen **Fall anwenden**. Dabei können grundsätzliche Sachverhalte beurteilt werden, die für viele andere Fälle bedeutsam sind (**Grundsatzentscheidungen**). In der Regel werden diese Entscheidungen der Gerichte vom **Gesetzgeber** in künftige **Rechtsvorschriften umgesetzt**.

Aus einer kleinen Auswahl von Beispielen über **unzulässige und unwirksame Klauseln der AGB** nach der **Rechtsprechung**, die beispielsweise vom Gesetzgeber in das BGB übernommen wurden, soll dies deutlich werden.

### Ausgewählte Fälle der Rechtsprechung

#### → Mehrere Klauseln einer Online-Auktionsplattform sind unwirksam

In den AGB einer Internet-Auktionsplattform für Gebrauchtwagen wurden mehrere Klauseln beanstandet.

Die Richter hielten es für unzulässig, die Gewährleistungsansprüche der Käufer generell auszuschließen, da es den Vertragsparteien dadurch von vornherein unmöglich gemacht wird, eigene Vereinbarungen über Bestehen und Inhalt der Gewährleistung zu treffen.

Außerdem erklärte das Gericht die Klausel für unwirksam, wonach der Kaufvertrag stets automatisch bei Auktionsende mit dem Höchstbietenden zustande komme, da hierdurch dem Verkäufer die Möglichkeit genommen werde, zu prüfen, ob er mit dem Ersteigerer, dessen Namen er erst im Nachhinein erfährt, tatsächlich einen Vertrag schließen wolle. Bei der beanstandeten Regelung habe der Verkäufer keine Möglichkeit, sein Kaufangebot bei mangelndem Vertrauen zum Käufer oder fehlender Zahlungsbereitschaft zurückzuziehen.

#### → Die AGB „Das Aufreißen der Verpackung verpflichtet zum Kauf“ ist unwirksam

Über der Kasse eines Einkaufsmarkts für preiswerte Artikel des täglichen Bedarfs war ein Hinweisschild mit folgendem Inhalt angebracht. „Das Aufreißen der Verpackung verpflichtet zum Kauf der Ware.“

Der BGH erklärte diesen Hinweis für unwirksam und verurteilte den Betreiber des Einkaufsmarkts das Schild zu entfernen.

Das Gericht wertete das Hinweisschild als AGB, die der Inhaltskontrolle des § 307 BGB unterliegen. Diese Prüfung ergab, dass der Kunde durch das Hinweisschild entgegen den Geboten von Treu und Glauben unangemessen benachteiligt wird, wenn er im Fall des Aufreißens der Verpackung die Ware abnehmen und bezahlen muss, obwohl die Verpackung ohne weiteres wieder hergestellt werden kann. In einem solchen Fall entstehen dem Verkaufsmarkt nur ein geringer oder überhaupt kein Schaden. Somit stellt es eine unangemessene Benachteiligung dar, wenn der Kunde die Ware trotzdem kaufen muss.

### → AGB bei Payback-Rabattkarte ist unzulässig

Das Landgericht München beanstandete die AGB eines so genannten Payback-Rabattvereins. Bei den dabei verwendeten Payback-Chipkarten sammelt der Kunde mit jedem Einkauf in einem dem Verbund angeschlossenen Unternehmen Punkte, die er später in Bargeld umwandeln kann.

In dem verwendeten Anmeldeformular gab der Kunde eine Erklärung ab, dass er zur Nutzung seiner Daten für Werbezwecke durch die jeweiligen Partnerunternehmen und die in diesem Zusammenhang beauftragten Dienstleistungsunternehmen einverstanden sei.

Das Gericht beanstandete, es sei unklar, an welche Unternehmen der Rabattverein die Umsatz-, Einlöse- und Teilnehmerdaten des Kunden weiterleitet. Die Richter hielten ferner die Vertragsklausel, wonach sich der Kunde damit einverstanden erklärt, zusätzliche Informationen und Angebote von Payback und den jeweiligen Partnerunternehmen zu erhalten, für unzulässig. Diese Bestimmung erwies sich deshalb als problematisch, weil dadurch auch unerlaubte Telefonwerbung möglich gewesen wäre. Der Payback-Rabattverein wurde verurteilt, die weitere Verwendung der beanstandeten Klauseln zu unterlassen.

### → Unzulässige Einschränkung der Reiseinsolvenzversicherung

Nach § 651 k Abs. 1 Nr. 1 BGB hat der Reiseveranstalter sicherzustellen, dass dem Reisenden der bezahlte Reisepreis erstattet wird, soweit Reiseleistungen infolge Zahlungsunfähigkeit oder Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen des Reiseveranstalters ausfallen. Wählt der Veranstalter zur Erfüllung dieser Verpflichtung den Abschluss einer Versicherung, hat er dem Reisenden einen unmittelbaren Anspruch gegen den Versicherer zu verschaffen und dies durch Übergabe eines Sicherungsscheins nachzuweisen. Zahlungen auf den Reisepreis vor Beendigung der Reise darf der Reiseveranstalter nur fordern oder annehmen, wenn er dem Reisenden einen entsprechenden Sicherungsschein übergeben hat.

Die genannte Vorschrift sichert dem Reisenden daher einen vollständigen Schutz zu. Hiermit ist es nicht zu vereinbaren, wenn der Reiseveranstalter in den AGB den Versicherungsschutz des Reisenden für Anzahlungen und Zahlungen bis zu einem bestimmten Höchstbetrag und für weitere Zahlungen auf solche beschränkt, die binnen einer bestimmten Frist vor Reisebeginn erfolgen.



- Unser **Recht** ist kein für alle Zeiten festgelegtes Recht, sondern **wird** den Erfordernissen der Wirtschaft und der Kultur **angepasst**.

## 1.1.4 Rechtssubjekt – Rechtsobjekt

Das **Rechtssubjekt** ist immer eine natürliche oder eine juristische **Person** (Frage WER?), an die sich die Rechtsnorm richtet.

### Beispiele

- Natürliche Personen sind alle Menschen (Sie und ich).
- Juristische Personen sind Personenvereinigungen oder Vermögensmassen (AG, GmbH, die Stadt Ulm, die Industrie- und Handelskammer).

Das **Rechtsobjekt** ist immer eine **Sache** oder ein nichtkörperlicher Gegenstand (Frage WEN oder WAS?), auf den sich das Recht des Rechtssubjekts bezieht.

### Beispiele

- Kleider, Schuhe, Haus, Schreibtisch

## 1.1.5 Rechtsnormen

**Rechtsnormen** (normativ = richtungsweisend) oder Rechtssätze sind **Regelungen in Gesetzen**, die für eine Vielzahl von Menschen der Gesellschaft verbindlich sind.

Durch diese Vorschriften und Regelungen wird ein bestimmtes äußeres Verhalten der betroffenen Menschen erwartet.

### Beispiele

- § 823 BGB (Schadensersatzpflicht)

**Abs. 1:** Wer vorsätzlich oder fahrlässig das Leben, den Körper, die Gesundheit, die Freiheit, das Eigentum oder ein sonstiges Recht eines anderen widerrechtlich verletzt, ist dem anderen zum Ersatze des daraus entstehenden Schadens verpflichtet.

- § 1239 BGB (Mitbieten durch Gläubiger und Eigentümer)

**Abs. 1:** Der Pfandgläubiger und der Eigentümer können bei der Versteigerung mitbieten.

## 1.2 Die Rechtsordnung des Staates

### 1.2.1 Das objektive Recht

Unter dem **objektiven Recht** ist die **Gesamtheit aller geltenden Rechtssätze**, Vorschriften und Regeln eines Staates zu verstehen, die für **alle** gleichermaßen **Gültigkeit** haben. Hier werden z. B. die rechtlichen Beziehungen der Menschen untereinander oder die Beziehungen der Bürger zum Staat geregelt.

### Beispiele

- BGB, HGB regeln die Beziehungen der Bürger untereinander.
- GG, StGB regeln die Beziehungen zwischen Bürger und Staat.

### 1.2.2 Das subjektive Recht

Das **subjektive Recht (Berechtigung)** gewährt dem **einzelnen Menschen** rechtliche Befugnisse für sein Tun oder Unterlassen.

## Beispiele

- Der Käufer kann vom Verkäufer auf Grund eines abgeschlossenen Kaufvertrages gem. § 433 Abs. 1 BGB die Übergabe der gekauften Sache und die Eigentumsübertragung verlangen.
- Wenn Sie am Kiosk eine Zeitung kaufen, können Sie diese lesen und dann in einen Altpapiercontainer werfen; Sie können die Zeitung aber auch ungelesen verschenken oder zum Einpacken verwenden.

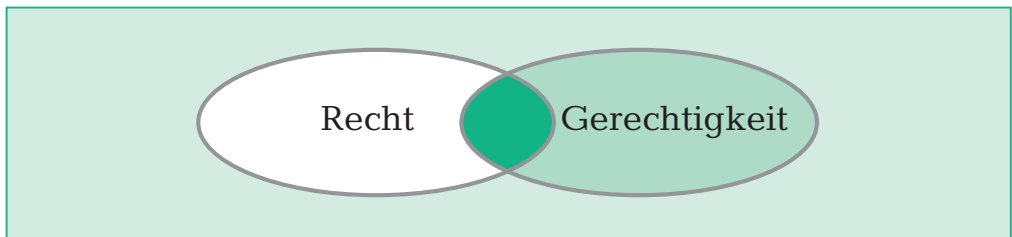
Sobald Sie also Eigentümer der gekauften Sache geworden sind, können Sie mit dieser Sache im Rahmen des **Art. 14 GG** (Eigentum, Erbrecht und Enteignung) und **§ 903 BGB** (Befugnisse des Eigentümers) nach Belieben verfahren.

## 1.3 Recht und Gerechtigkeit

**Rechtsvorschriften** sollen die **zwischenmenschlichen Beziehungen regeln**. Nun kann es aber vorkommen, dass eine Straße nicht gebaut werden kann, weil einige Grundstückseigentümer ihre Grundstücke, die zum Bau der Straße notwendig sind, nicht zur Verfügung stellen. Sie wollen diese Straße nicht. Für die Allgemeinheit ist aber der Bau der Straße wichtig.

Wenn nun die Eigentümer enteignet werden und die Straße doch gebaut wird, so werden diese Bürger die gerichtliche Entscheidung als „**ungerecht**“ empfinden. Die Allgemeinheit wird jedoch dieser Entscheidung dankbar zustimmen.

Hier wird deutlich, wie schwierig es ist, **Recht und Gerechtigkeit** in völlige Übereinstimmung zu bringen.



- **Recht** ist immer der **Wille zur Gerechtigkeit**. **Gerechtigkeit** heißt, dass **alle Bürger am gleichen Maß gemessen** werden sollen. **Ohne Ansehen der Person** soll gerichtet werden.

Die Gerechtigkeit wird durch die Göttin **Justitia** oder **Gerechtigkeitsgöttin** symbolisiert:

- Augenbinde** = Gleichbehandeln (neutral, objektiv, unparteiisch)
- Schwert** = Durchsetzung des Rechts
- Waage** = Abwägen zwischen Recht und Unrecht





- **Recht** = **Ordnung menschlichen Zusammenlebens** durch **Gebote, Gewährungen** und **Verbote**.
- **Sitte** = das unter **Menschen übliche Verhalten** ohne rechtlichen Anspruch.
- **Moral** = richtet sich an die **Gesinnung des Menschen** ohne äußerlichen Zwang.

### Zusammenfassung

